

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom 30. März 2023 betreffend „wirksame Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel anstatt Schlechterstellung von Teilzeitbeschäftigten, Schwangeren und Jugendlichen“

Jede zweite Frau arbeitet Teilzeit. Vor allem Frauen mit Kindern unter 15 Jahren haben in ihren Jobs Teilzeit-Verträge, konkret drei von vier Müttern. Verstärkt wird diese Situation auch durch die Tatsache, dass in Österreich die Zahl der Kindergärten, deren Öffnungszeiten mit einem Vollzeitjob vereinbar sind, sogar zurückgeht. Das Burgenland nimmt hier allerdings mit seinen VIF-konformen Öffnungszeiten eine Vorbildrolle ein. Weltweit leisten Frauen täglich über zwölf Milliarden Stunden Haus-, Pflege- und Fürsorgearbeit – unbezahlt. Würde man ihnen nur einen Mindestlohn dafür zahlen, würden Frauen weltweit zusätzlich 10,9 Billionen Euro verdienen.

Trotzdem hat der amtierende Wirtschafts- und Arbeitsminister Kocher vorgeschlagen die Familien- und Sozialleistungen für Teilzeitbeschäftigte zu kürzen. Teilzeitbeschäftigte sind bereits jetzt durch weniger Lohn, weniger Urlaubstage, weniger Arbeitslosengeld bei Jobverlust und später weniger Pension benachteiligt. Eine ohnehin schlechte Situation noch weiter zu verschlechtern kann nicht die politische Intention einer fairen, sozialen und nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik sein. Anstatt Überlegungen zur Benachteiligung von Teilzeitkräften anzustellen, müssen insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Arbeitsbedingungen verbessern – insbesondere Homeoffice und flexible Arbeitszeiten forcieren
- eine faire Bezahlung für alle Beschäftigungsgrade – Mindestlohn im Burgenland
- ein flächendeckender Ausbau der Kinderbetreuung – Gratiskindergarten mit VIF-konformen Öffnungszeiten im Burgenland
- Qualifizierungsmaßnahmen fördern insbesondere – im Bereich Pflege, Lehrlinge und sonstigen Zukunftsberufen mit generellem Bedarf

Darüber hinaus verwundert auch die Forderung der Wirtschaftskammer, dass die tägliche Höchstarbeitszeit für Jugendliche und Schwangere auf zehn Stunden ausgedehnt werden soll. In Österreich gilt für Jugendliche unter 18 Jahren und für Schwangere ein besonderer Gesundheitsschutz. Unter 18 Jahren darf in Österreich niemand mehr als acht Stunden pro Tag arbeiten. Als Schwangere darf die tägliche Arbeitszeit aus medizinischen Gründen neun Stunden nicht überschreiten. Pro Woche dürfen beide Gruppen nicht mehr als 40 Stunden arbeiten.

Wenn es um Unternehmen in der Krise geht, spielt Geld für die türkis-grüne Bundesregierung keine Rolle. „Koste es was es wolle“, war der Leitspruch noch unter Kurz und Kogler. Rund 47 Milliarden Euro Steuergeld sind in Form von Covid-19-Subventionen an Unternehmen geflossen. Darunter waren auch 18 Millionen Euro für Privatjet-Hersteller oder 46,5 Millionen Euro für Wettbüros und Glücksspielfirmen. Unternehmen, so sagt sogar die Nationalbank, wurden massiv überfördert.

In der Energiekrise greift die Regierung noch einmal tief in die Tasche – bis zu 150 Millionen Euro pro Betrieb will sie mit ihrem Energiekostenzuschuss ausschütten. Eine Wärmepreisbremse für die breite Bevölkerung fehlt bisher. Lediglich die Stromkostenbremse wurde seitens der Bundesregierung umgesetzt. Der Steuertopf, aus dem diese ganzen Maßnahmen finanziert werden, wird allerdings zu 80 Prozent durch die Beschäftigten und KonsumentInnen befüllt. Hier erfolgt eine Umverteilung in die falsche Richtung. Unternehmen werden überfördert, während auf Teilzeitbeschäftigte, größtenteils Mütter, Druck ausgeübt werden soll. Es darf jedenfalls zu keiner Schlechterstellung von Frauen, Schwangeren und Jugendlichen am Arbeitsmarkt kommen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum besonderen Schutz von Jugendlichen und Schwangeren am Arbeitsplatz.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- wirksame Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel im Sinne der Antragsbegründung, unter Einbindung der ArbeitnehmerInnenvertretungen, erarbeiten und umgehend umsetzen und
- insbesondere von einer Schlechterstellung von Teilzeitbeschäftigten, Frauen, Schwangeren und Jugendlichen am Arbeitsmarkt Abstand nehmen.